SICHERHEITSEINWEISUNG – Mitarbeiter

Der Kraftwerk Horn GmbH, Kampstraße 65, 32805 Horn Bad Meinberg **FBZ 6200-10**

1. ANFORDERUNGEN VOR ARBEITSBEGINN

1.1. Einhaltung aller gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen sowie werksinternen, arbeitsschutz- und sicherheitsrelevanten Regelungen.

1.2. Es gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

1.3. Auf dem gesamten Werksgelände ist Ordnung und Sauberkeit zu halten.

1.4. Das Covid-19 Schutzkonzept ist zu beachten und zu befolgen

2. BETRETEN HOLZPLATZ

2.1. Das Betreten des Holzplatzes ist grundsätzlich verboten, wenn kein Auftrag besteht

2.2. Im Fall von Arbeitsaufträgen auf dem Holzplatz sind die Richtlinien von B+T Horn Energie GmbH einzuhalten. Insbesondere ist jeder Aufenthalt auf dem Holzplatz vor Betreten, wenn besetzt, der Waage Holzplatz ansonsten im Leitstand EZ anzumelden und die Radladerfahre über Funk zu informieren. Jede Person – auch Begleiter – haben das ComNovo System ausnahmslos zu tragen. Gleiches gilt beim Befahren des Holzplatzes mit allen Arten von Fahrzeugen incl. Fahrrädern. Beim Verlassen hat auf dem gleichen Weg eine Rückmeldung zu erfolgen.

3. ANFORDERUNGEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT

3.1. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die PSA entsprechend den Vorgaben der Kraftwerk Horn GmbH zu benutzen:

- Warnwesten / Warnkleidung (EN 471) auf dem gesamten Betriebsgelände
- Sicherheitsschuhe auf dem gesamten Betriebsgelände
- **Schutzhelm, Schutzbrille** (Außerhalb Leitstand und Büro)
- Gehörschutz in gekennzeichneten Bereichen.

3.2. Vor Ort sind **Absperrungen** und **Sicherheitseinrichtungen** sowie **Betriebsanweisungen** zu beachten. Nach der Arbeit an Maschinen alle Schutzvorrichtungen montieren.

3.3. Es sind ausschließlich **sichere Arbeitsmittel sowie sichere Gerüste** und **Leitern** zu verwenden.

3.4. Für Erd- und Schachtarbeiten ist ein Erlaubnisschein erforderlich.

3.5. Mit den Arbeiten darf erst nach erfolgter Freischaltung **(Lockout / Tagout, Abschaltzettel / Befahrschein)** und erteilter Genehmigung begonnen werden.

3.6. Für den elektrischen Personenschutz ist selbst zu sorgen.

3.7. Parken auf dem Betriebsgelände nur auf den für Mitarbeiter zugelassenen Flächen.

3.8. Die vorgegebenen **Geschwindigkeitsbegrenzungen** von 10 km/h sind einzuhalten. **Werksverkehr** (Stapler, Radlader/LKW) beachten.

3.9. **Betriebsfahrzeuge** der B+T Horn Energie GMBH dürfen nur nach Beauftragung und nach Vorlage der Fahrberechtigung sowie nach Unterweisung an dem zu bedienendem Fahrzeug genutzt werden.

4. BRANDSCHUTZ / EXPLOSIONSSCHUTZ

4.1. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt **Rauchverbot** (auch innerhalb von Fahrzeugen). Ausgenommen sind die gesondert gekennzeichneten Bereiche (Raucherinseln).

4.2. **Heißarbeiten** (Schweißen, Trennschleifen, Löten, etc.) müssen genehmigt werden. Der Erlaubnisschein für Heißarbeiten ist beim Reparaturverantwortlichen zu beantragen.

4.3. **Automatische Löschungen** sind zu beachten.

4.4. Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwege müssen freigehalten werden.

4.5. **Explosionsgefährdete Bereiche** sind zu beachten, insbesondere

- Innenräume von Sieben, Sichtern, von Material- und Staubabscheidern (Zyklone, Filter), Trockenspansilos, Staubbunkern,

4.6. Transport**- und Saugleitungen für Holzspäne und Holzstaub nach der Trocknung**

4.7. (Kennzeichnungen beachten!).

5. UMWELTSCHUTZ / ENERGIEEINSPARUNG

5.1. Abfälle sind nur in dafür gekennzeichneten Behältern zu entsorgen – Mülltrennung beachten

5.2. **Gefährliche Abfälle und Gefahrstoffe** sind beim Reparaturverantwortlichen anzumelden.

6. NOTFÄLLE

6.1. Im Notfall ist der **Alarmplan** zu beachten. Der **Notruf** ist über den Leitstand: **+49 5234 206827- 654** abzusetzen.

6.2. Rettungswege sind ausgewiesen. **Sammelstellen** sind gekennzeichnet.

7. Sonstiges

Sicherheits-Einweisung wurde durchgeführt und verstanden:

Mitarbeiter: _____ Datum: _____

_____

Unterschrift